

## Hinweis nach § 49b Abs. 5 BRAO

In der Angelegenheit

\_\_\_\_\_ ./\_\_\_\_\_

bin ich darauf hingewiesen worden, daß sich die von mir zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert bemessen.

Der Gegenstandswert ist näher in den §§ 22 - 33 des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes geregelt. In gerichtlichen Angelegenheiten richtet sich der Wert des Gegenstands nach dem für die Gerichtsgebühren maßgebenden Wert.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Mandant